



**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!**

Mit folgendem "Fahrplan" möchten wir Sie über die Aufnahme in die HTL bzw. in die Fachschule im Schuljahr 2020/21 informieren:

Zeitplan	Aktivität
15. November 2019	Tag der offenen Tür, 10:00 – 17:00 Uhr Schnuppern ist nach telefonischer Vereinbarung möglich (DI und FR)
13. Jänner 2020	Vorläufige Anmeldung (möglich aber nicht notwendig!) (Abgabe der Anmeldeunterlagen) Schnuppern ist nach telefonischer Vereinbarung möglich (MO und DO) Hinweis – Anmeldeunterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Anmeldebogen (liegt an der Schule ab 06.01.2020 auf bzw. steht auf der Homepage www.htltraun.at als Download zur Verfügung)• Schulnachricht ("Semesterzeugnis") im Original• <u>Achtung! Erst bei Abgabe der Schulnachricht im Original wird die vorläufige Anmeldung rechtsgültig!</u>• Das Original wird mit dem Anmeldevermerk der Schule versehen und wieder zurückgegeben.• Schulnachricht als Kopie (bleibt an der Schule)• Dokumente als Kopie (Geburtsurkunde, ev. Vormundschaftsdekret, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis)• E-Mail Adresse der Erziehungsberechtigten und E-Mail Adresse der Schülerin/des Schülers• ausgefülltes DSGVO Formular
24. Februar 2020 bis 06. März 2020	Verbindliche Anmeldung an der Wunschschule <u>Hinweis</u> <ul style="list-style-type: none">• Es ist nur mehr eine vorläufige Vormerkung als Zweitwunschschule möglich (Risiko der Nichtaufnahme!)• Grundlage für die Reihung, die für einen fixen Schulplatz entscheidend ist, sind die Noten in der Schulnachricht (Semesterzeugnis)

<p>bis 03. April 2020</p>	<p>Vorläufige Aufnahme nach den gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liste der vorläufig aufgenommenen Schüler wird am Haupteingang ausgehängt und auf die Schulhomepage gestellt. • Der/Die Aufnahmewerber/Aufnahmewerberin wird auf Grund der Schulnachricht vorläufig aufgenommen. Das Jahreszeugnis muss die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen ebenfalls erfüllen!
<p>bis 03. Juli 2020</p> <p style="text-align: center;"><u>sehr</u> <u>wichtig</u> <u>!!!</u></p>	<p>Vorlage (Übermittlung) der Schulerfolgsbestätigung (=vorläufiges Jahreszeugnis)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulerfolgsbestätigung = Kopie des Jahreszeugnisses • <u>NMS</u>: Schulerfolgsbestätigung ist <u>persönlich</u> abzugeben (es muss aber nicht der Schüler persönlich vorbeikommen, Erziehungsberechtigte/Verwandte können das auch erledigen) • <u>AHS und PTS</u>: wenn kein „Nicht Genügend“ im Zeugnis -> Übermittlung per Fax oder Mail ausreichend • Die Vorlage gilt gleichzeitig als Anmeldung zu einer eventuell erforderlichen Aufnahmeprüfung • Ohne Vorlage der Schulerfolgsbestätigung kann die Aufnahmeprüfung nicht abgelegt werden! • Aufnahmeprüfungskandidaten und vorgemerkte Zweitwunschsüler/innen kommen auf eine Warteliste. • Nachträgliche Aufnahme von Aufnahmewerber/innen, die die Aufnahmekriterien erfüllen und von ihrer Wunschschule bis 03. April 2020 keine fixe Platzzuweisung erhalten haben, ist möglich.
<p>07. Juli 2020 bis 08. Juli 2020</p>	<p>Aufnahmeprüfung (Haupttermin) an der Wunschschule (schriftlich und mündlich)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeprüfungen können nur an der Wunschschule abgelegt werden, außer die Zweitwunschschule kann nach dem 03. April 2020 die Aufnahme garantieren! • Lichtbildausweis mitnehmen!
<p>08. Juli 2020 bis 10. Juli 2020</p> <p>10. Juli 2020 bis 17. Juli 2020</p>	<p>Schriftliche Verständigung der Schule über die endgültige Aufnahme mit Bekanntgabe der Herbsttermine (Schulbeginn, Programm des ersten Schultages)</p> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nichtannahme des Schulplatzes ist nur aus besonderen Gründen und nur gegenüber der Schulbehörde erster Instanz zulässig. <p>Das AHS-Jahreszeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten</p> <p>Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Originalzeugnisses Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>